

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0072/2012

Beratung im **Stadtrat** am **27.09.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der FBG-Ratsfraktion -Bürgergespräch Altstadt/Innenstadt-

Stellungnahme/Antwort:

Die Arten der Bürgerbeteiligung sind grundsätzlich gesetzlich geregelt und für bestimmte Sachverhalte festgelegt (z. B. GemO / BauGB). Ein „Bürgergespräch“ ist hierbei nicht vorgesehen und insoweit besteht keine Verpflichtung der Verwaltung ein solches Verfahren zu praktizieren, zumal es bisher geübte Praxis war, dass die jeweilige politische Partei zu einem Thema eingeladen und die Vertreter der Stadtverwaltung an diesem Termin teilgenommen haben.

In Anbetracht der Tatsache, dass gerade die Altstadt durch zahlreiche Veränderungen (z. B. Wegfall Parkplätze, Veränderung Ausgehverhalten der Bevölkerung, zunehmender Vandalismus) besonders belastet ist, wird ausnahmsweise ein solches Bürgergespräch durch die Verwaltung initiiert. Die Moderation sollte durch die Stadtverwaltung durchgeführt werden. Das federführende Ordnungsamt wird für das Frühjahr 2013 einen entsprechenden Termin bekannt geben, die Räumlichkeiten festlegen und die notwendigen Behörden/Institutionen einladen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag unter den in der Stellungnahme aufgeführten Prämissen zuzustimmen.